

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (19)**

am Dienstag, 14. Mai 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Melanchthon-Gemeinde, Bergerskamp 36

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper MdL

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Kultur, Soziales, Schulen  
Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung  
Herr Fischer, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien / Leiter Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink  
Frau Leimbrock, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Untere Immissionsschutzbehörde

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Frau Zimmermann, Unternehmenskommunikation

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Parksituation im Mädchenviertel (Klara-, Martha-, Herminen-, Weidnerstraße; Vorschlag zur Einführung Bewohnerparken)
  - b) Freilaufmöglichkeiten für Stadthunde
  - c) Fußweg am Pappelsee (Westseite): Auftragen von Holzspänen zur besseren Begehbarkeit
  - d) Veranstaltungen des Gemeinschaftszentrums Ziegenbrink
  - e) Busverkehr in der August-Hölscher-Straße
  - f) Ampelanlage Sutthauer Straße - Lissy-Rieke-Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Bürgerhaushalt 2014 (Beteiligungsphase 19.4. bis 9.6.2013)
  - b) Entlastungsstraße West
  - c) Laufende und geplante Straßenbauarbeiten
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Bergerskamp
  - b) Einsatz von Laubbläsern bei den Berufsbildenden Schulen des Landkreises
  - c) Hoffmeyerplatz - Parkende Kfz auf der Grünfläche
  - d) Verkehrssituation im Umfeld des Baugebietes Brinkhofweg
  - e) Sperrung am Burenkamp

Herr Jasper begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herr Hoffmann, Herrn Hus, Frau Kamp - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.12.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Parksituation im Mädchenviertel (Klara-, Martha-, Herminen-, Weidnerstraße; Vorschlag zur Einführung Bewohnerparken)**

Frau Fischer berichtet über eine unzumutbare Parksituation in den Straßen aufgrund der Nähe zu den Berufsbildenden Schulen des Landkreises und schlägt ein Anwohnerparken vor.

Herr Bardenberg berichtet, dass im Masterplan Mobilität 2010 im Handlungskonzept „Ruhender Verkehr“ die Weiterführung des Bewohnerparkens vorgeschlagen wurde. Die bisherige Konzeption und die Ausdehnung und Abgrenzung potenzieller Gebiete wurde überprüft und eine Prioritätenreihung vorgenommen.

Die vorhandenen und potenziellen Bewohnerparkgebiete liegen danach in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Wohngebieten. Hier sieht die Verwaltung den größten Bedarf. Insellösungen, wie sie bei Einzeleinrichtungen mit hohem Parkdruck wie den Berufsbildenden Schulen entstehen würden, haben den großen Nachteil, dass der Parkdruck in angrenzenden Straßen verdrängt wird. Der Bereich um die Brinkstraße ist bisher nicht für die Einführung des Bewohnerparkens vorgesehen.

Ein Bürger berichtet aus eigener Erfahrung, dass ein Bewohnerparkausweis nicht unbedingt eine Verbesserung der Situation bedeute. Der Parkausweis für ein Kfz ist gebührenpflichtig, es gibt aber keine Garantie für einen festen Stellplatz innerhalb des ausgewiesenen Gebietes und somit auch nicht für einen Stellplatz direkt am Grundstück. Die Verkehre werden allenfalls verdrängt, aber keinesfalls reduziert.

→ Infos zu Bewohnerparken und Bewohnerparkausweisen sind auf der Internetseite der Stadt Osnabrück veröffentlicht unter „Rund ums Parken“: <http://www.osnabrueck.de/6251.asp>.

Ein Bürger regt an, zu Beginn des neuen Schuljahres die Berufsbildenden Schulen des Landkreises mit Infomaterial zu Parkmöglichkeiten im Umfeld zu versorgen, damit diese dann die Schülerinnen und Schüler entsprechend informieren können.

Eine Bürgerin bezeichnet die Parksituation als katastrophal. Die Ernst-Weber-Straße und die Irmgard-Kestner-Straße seien ständig zugeparkt.

Eine weitere Bürgerin weist darauf hin, dass bei dieser Frage das gesamte Gebiet betrachtet werden müsse. Auch die Brinkstraße habe dieses Problem. Die Berufsschule habe viele erwachsene Schüler, die aus der Umgebung mit dem Pkw zur Schule kommen.

Ein Bürger schlägt vor, dass die Verwaltung die Berufsbildenden Schulen des Landkreises auf die Parkproblematik anspricht und sie auffordert, auf ihrem Gelände weitere Stellplätze zu schaffen.

Ein Bürger merkt an, dass sich die Situation während der Schulferien merklich entspanne.

## **2 b) Freilaufmöglichkeiten für Stadthunde**

Frau Fischer schlägt vor, Freilaufflächen für Stadthunde zu schaffen, z. B. im Bereich des Johannisfriedhofs, da dort eine Umgestaltung (Aufhebung) ansteht.

Herr Jasper berichtet, dass das Thema Freilaufflächen für Hunde seitens der Verwaltung bereits aktuell bearbeitet wird und trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

→ siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris): „Freilaufflächen für Hunde“ (Sitzung des Rates, 05.03.2013)

Um den Hintergrund besser nachvollziehen zu können, sollen die geltenden Bestimmungen zum Leinenzwang für Hunde in Osnabrück kurz dargestellt werden. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli, also während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit

- in der sog. "freien Landschaft" im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung

### ganzjährig in den Bereichen

- Rubbenbruchsee / Natruper Holz
- Bürgerpark
- im Wald
- in der Innenstadt (Wallring einschl. Hauptbahnhof)
- bei Umzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Anlagen oder Verkehrsflächen, die unmittelbar an für jedermann zugängliche Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe und Gelände von Kindergärten angrenzen,
- **und auf Friedhöfen.**

Auf für jedermann zugängliche Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe und Gelände von Kindergärten gilt ein Mitnahmeverbot von Hunden.

Auf **Grünanlagen innerhalb der bebauten Flächen** im Stadtgebiet gilt **kein Leinenzwang**. Eine Kennzeichnung / Beschilderung als Freilauffläche ist hier nicht erforderlich. Auf diesen Flächen gelten auch nicht die Beschränkungen der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten. Zu diesen Flächen gehört z. B. der Bereich am Pappelsee.

Daneben wird zur Zeit geprüft, welche Flächen in der freien Landschaft, d. h. außerhalb der bebauten Bereiche der Stadt, als ganzjährige Freilaufflächen hergerichtet und gekennzeichnet werden können. Hier ist aus rechtlichen Gründen eine Beschilderung wie auch eine Einzäunung erforderlich.

Es gab bisher in der Landeshauptstadt Hannover als einziger Stadt in Niedersachsen rund ein Dutzend ausgewiesene Freilaufflächen, davon sind jedoch nur zwei kleinere Flächen während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten ohne Leinenzwang (z. B. Parkfläche in den Herrenhäuser Gärten).

Ob sich der Johannisfriedhof für eine Nutzung als Freilauffläche anbietet, ist zu prüfen. Bis zur Aufhebung des Friedhofs gilt hier über die Friedhofssatzung ein ganzjähriger Leinenzwang.

Zum Johannisfriedhof merkt Herr Jasper an, dass sich direkt daneben der Friedhof der jüdischen Gemeinde befindet, auf dem weiterhin Bestattungen durchgeführt werden, und dass eine Freilauffläche für Hunde auf einem Friedhofsgelände aus Gründen der Pietät nicht angebracht sei.

### **2 c) Fußweg am Pappelsee (Westseite): Auftragen von Holzspänen zur besseren Begehbarkeit**

Herr Sommerfeld regt an, den Weg durch das Auftragen von Holzspänen besser begehbar zu machen - analog zu den Wegen am Rubbenbruchsee.

Frau Rzycki trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes vor: Der Weg rund um den Pappelgraben ist mit einer wassergebundener Wegedecke ausgebaut und soll so erhalten werden.

Ein kurzes Teilstück mit einer anderen Oberflächenbeschaffenheit auszustatten (Rindenmulch) erscheint nicht sinnvoll, da auch Personen mit Rollatoren und Kinderwagen dort sicher laufen sollen. Der Weg am Rubbenbruchsee mit dem Rindenmulch ist eine Ergänzung zum dort vorhandenen Wegenetz.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt weiterhin mit, dass der Weg rund um den Pappelsee überarbeitet wird. Am Westende des Sees soll allerdings das Ende der Bauarbeiten Am Pappelgraben abgewartet werden, da die Fläche zum Teil auch zum Lagern von Baumaterial genutzt wird.

Ein Bürger teilt mit, dass eine wassergebundene Wegedecke regelmäßig gepflegt werden müsse und fragt nach dem Turnus der Unterhaltung.

Herr Dr. Simon berichtet, dass der Weg ein- bis zweimal pro Jahr unter Wasser steht. Vielleicht wäre es möglich, den Weg im Rahmen der Überarbeitung etwas anzuheben bzw. den „Überfluss“ des Pappelsees besser abzuleiten.

#### *Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass es keinen speziellen Turnus gibt, nach dem wassergebundene Wege gepflegt werden. Im Rahmen der der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht werden aber gegebenenfalls bei der Objektkontrolle festgestellte Gefahrenstellen zeitnah beseitigt. Nur bei Bedarf erfolgt eine Deckschichtüberarbeitung/Erneuerung.

Die Tatsache, dass der Weg an einer bestimmten Stelle bei Starkregenfällen temporär überschwemmt wird, ist dem Umstand geschuldet, dass in diesem speziellen Abschnitt der Weg als technisch gewollter und erforderlicher Überlauf des Regenrückhaltebeckens in den Pappelgraben dient, der seinerzeit von den Stadtwerken mit dieser Funktion entsprechend angelegt wurde.

### **2 d) Veranstaltungen des Gemeinschaftszentrums Ziegenbrink**

Herr Placke stellt mehrere Fragen zum Programm bzw. zur Durchführung von Veranstaltungen des Gemeinschaftszentrums Ziegenbrink:

1. Wie viele Freiluftveranstaltungen finden statt in 2013?
2. Wie viele davon werden nach 22 Uhr fortgesetzt?
3. Welche Vorgaben der Stadt gibt es zur Veranstaltungsdauer?
4. Wie denkt man über die Parkmöglichkeiten nach?
5. Wer ist für die Reinigung der umliegenden Gärten, Grünflächen usw. zuständig?
6. Wie kann man die Veranstaltungen nachbarschaftsverträglicher gestalten?

Herr Fischer, der Leiter des Gemeinschaftszentrums Ziegenbrink, berichtet, dass Anfang Anfang Mai vor Ort ein Gespräch mit dem Antragsteller stattgefunden habe. Das Gemein-

schaftszentrum sei sehr interessiert an einer guten Nachbarschaft und einem verträglichen Miteinander.

Herr Fischer berichtet zu den einzelnen Fragen wie folgt:

zu Frage 1:

Für das Jahr 2013 wurden vom Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink (GZZ) neun Veranstaltungen im Außenbereich des GZZ angemeldet. Darunter befinden sich auch Veranstaltungen, die in den frühen Abendstunden enden. Eine der Veranstaltungen ist das Seifenkistenrennen, welches am 9. Mai bereits stattgefunden hat, eine andere das „Fest der Hilfe“ am 1. September 2013.

Neben den Veranstaltungen des GZZ im Außenbereich kommt es zu Raumvergaben für die Treffen von Schulklassen; Geburtstags-, Vereins-, und Betriebsfeiern sowie für Zusammenkünfte unterschiedlicher Nationalitätengruppen.

zu Frage 2:

Für 2013 wurden sieben Außenveranstaltungen beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Untere Immissionsschutzbehörde, als besondere Veranstaltungen mit Musik bis in die Nachtzeit hinein angezeigt.

zu Frage 3:

Hierzu berichtet Frau Leimbrock, dass nach Anzeige der Veranstaltungen die Immissionsschutzbehörde auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm für besondere Veranstaltungen höhere Richtwerte und eine Nachtzeitverschiebung von einer Stunde gewährt. Bis 23 Uhr ist demzufolge ein Richtwert von 70 dB(A) und danach ein Richtwert von 55 dB(A) bis zum Veranstaltungsende einzuhalten.

Die Einhaltung der Richtwerte ist von dem Veranstalter sicherzustellen und über begleitende Lärmmessungen in den umliegenden Wohngebieten zu dokumentieren. Die Polizei erhält eine Abschrift der Genehmigung zur Kenntnisnahme.

Auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie können im Jahr an 18 Tagen besondere Veranstaltungen zugelassen werden.

zu Frage 4:

Herr Fischer führt aus, dass das GZZ glücklich sei über die Stadtbusanbindung. Über Jahre hinweg wurde diese gewünscht und darum gekämpft. Viele der Besucher kommen zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus. Die Besucher werden, wie beim Seifenkistenrennen, gezielt auf die Nutzung von Rad oder Bus aufmerksam gemacht. Bei größeren Veranstaltungen weist das Gemeinschaftszentrum auf Parkmöglichkeiten im Bereich der ehemaligen General-Martini-Kaserne hin.

zu Frage 5:

Die umliegenden Grünflächen sind öffentlich und liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Osnabrück, Osnabrücker ServiceBetrieb. Dieser ist auch für die Unterhaltung und Pflege zuständig.

Für die Reinigung privater Flächen sind die jeweiligen Eigentümer zuständig.

zu Frage 6:

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation sind angedacht:

- Das GZZ wird in den Sommerferien 2013 keine größeren und lautstärkerelevanten Außenveranstaltungen durchführen.
- Das GZZ wird und hat bereits die unmittelbaren Nachbarn mit einem Anschreiben über die geplanten Veranstaltungen 2013 informiert.

- Das GZZ wird einige Veranstaltungen des vergangenen Jahres nicht in der durchgeführten Form bzw. gänzlich nicht wiederholen. Dazu zählt das Trommelfestival und die eine oder andere Jugendveranstaltung und private Feier.
- Das GZZ wird verstärkt darauf achten, dass die Einhaltung der Veranstaltungszeiten gewährleistet ist.
- Sollte es durch Verunreinigungen von privaten Grundstücken kommen, die im Zusammenhang stehen mit Veranstaltungen des GZZ, wird um Mitteilung gebeten. Das GZZ wird sich bemühen, verstärkt auf Müllbeseitigung auch auf privaten Grundstücken zu achten.
- Lautstärke durch Soundcheck in Vorbereitung der Musikveranstaltungen wird reduziert und die Durchführung des Soundchecks zeitlich so eingegrenzt, dass dieser frühestens 3 Stunden vor einer Veranstaltung beginnt.
- Das GZZ will die Lautstärke im Anschluss an die Außenveranstaltungen reduzieren und die Besucher auf eine geordnete und leise „Abreise“ im nachbarschaftlichen Interesse hinweisen.
- Raumvergaben an Vereine, Initiativen und für private Feiern sollen eingeschränkt werden.
- Sollte es zu Klagen über zu hohe Lautstärken bei Raumvergaben des GZZ an Vereine, Initiativen und Privatpersonen kommen, sollten sich die Nachbarn direkt an Mitarbeiter des GZZ oder die Polizei wenden und Lärmbelästigungen anzeigen.
- Das GZZ lädt all diejenigen Nachbarn, die sich gestört fühlen, zu den Veranstaltungen herzlich ein.

Herr Jasper dankt für die ausführliche Beantwortung der Anfragen und auch für die Kontaktaufnahme zum Antragsteller.

## **2 e) Busverkehr in der August-Hölscher-Straße**

Frau Dinse berichtet, dass Anwohner sich seit langem beklagen über Busfahrer, die sich nicht an das Tempo 30-Gebot halten. Weiterhin soll die stadteinwärts fahrende Buslinie von der Straße Am Pappelgraben dauerhaft in die August-Hölscher-Straße verlegt werden. Eine Unterschriftenliste gegen diese Planung wurde bei der Verwaltung eingereicht.

Herr Bardenberg trägt die gemeinsame Stellungnahme von Stadt und Stadtwerken vor: Im Rahmen der regelmäßigen Fahrerschulungen der Stadtwerke Osnabrück ist das Thema Fahrverhalten grundsätzlicher Bestandteil. Zudem erfolgen regelmäßig konkrete Anweisungen durch die Leitstelle zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten.

Aufgrund der Eingabe von Frau Dinse werden die Stadtwerke die gefahrenen Geschwindigkeiten speziell auf der August-Hölscher-Straße jedoch erneut prüfen.

Zu bedenken ist allerdings, dass durch subjektives Empfinden der Eindruck entsteht, dass Großfahrzeuge schneller sind als kleinere Fahrzeuge. Demonstrationen hierzu zeigen immer wieder, dass Busse, die geringfügig über 30 km/h fahren, als deutlich schneller fahrend wahrgenommen werden. Gegebenenfalls müsste eine Überprüfung durch die Stadt erfolgen.

Eine mögliche Verlegung der Linienführung der Linie 92 / 392 / 393 (stadteinwärts) wird in Kürze zwischen der Stadt und den Stadtwerken Osnabrück eingehend erörtert werden. Anschließend ist eine Entscheidung zu treffen. In diesem Zusammenhang finden die eingegangenen Schreiben von Anwohnern sowie des Bildungszentrums besondere Beachtung

Eine Bürgerin teilt mit, dass auch in der Straße Am Pappelgraben die Busse schnell fahren würden. Dort sollte „geblitzt“ werden. Ein weiterer Bürger regt an, dort ein Geschwindigkeits-

display aufzustellen. Eine weitere Bürgerin fragt, warum nicht in Höhe des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die Messanlage in der Quellwiese sei dagegen überflüssig.

Frau Zimmermann verweist auf die regelmäßige Schulung des Fahrpersonals, wird diesen konkreten Hinweis aber noch weitergeben.

Herr Bardenberg weist darauf hin, dass es in der Stadt Osnabrück Richtlinien für den Einsatz der Messgeräte gibt.

→ siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris): „Konzept zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung“ (Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung, 04.05.2011)

Ein weiterer Bürger merkt an, dass auf der Sutthausener Straße stadteinwärts auf der Busspur schneller als 50 km/h gefahren werde. Wer auf der Fahrbahn parallel zu den Bussen fahre, könne dies anhand des Tachos gut überprüfen.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dagegen aus, dass die Buslinie weiter durch die Straße Am Pappelgraben geführt wird. Die Straße sei relativ eng. Die Gebäude liegen nah an der Straße. Beim Vorbeifahren der schweren Fahrzeuge könne man Erschütterungen im Haus spüren.

## **2 f) Ampelanlage Sutthausener Straße - Lissy-Rieke-Straße**

Frau Eden fragt, wie nach Ende der Bauarbeiten die sichere Querung der Sutthausener Straße insbesondere für die Grundschul Kinder gewährleistet wird.

Herr Bardenberg berichtet, dass die Mittelinsel an der Fußgängeranlage Sutthausener Straße/Kesselschmiede im Rahmen des Programms zum Umbau von Bushaltestellen entfernt worden ist. Der Rückbau der Mittelinsel war notwendig, da sonst für den an der Bushaltestelle durchfahrenden Verkehr keine ausreichende Fläche mehr zur Verfügung gestanden hätte.

Im Zuge dieser Veränderung ist auch die Signalanlage umgebaut worden. In Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde sind die Grünlichter für den Fahrzeugverkehr abgebaut worden. Eine entsprechende Forderung ist seitens des Landesrechnungshofes schon im Jahre 2002 erhoben worden. Danach soll bei der Anordnung von Fußgängerlichtsignalanlagen der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit stärker betrachtet werden, soweit dem keine Verkehrssicherheitsgründe entgegenstehen. Das ist bei dieser Anlage nicht der Fall.

Durch die Wegnahme der Grünlichter ist nach Auffassung der Verwaltung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer beim Einschalten sogar noch höher. Hinzu kommt die verlängerte Anzeigedauer des Gelblichts von 3 Sekunden auf 5 Sekunden entsprechend der Richtlinie für Lichtsignalanlagen 2010.

Ein zusätzliches Gelbblinklicht ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Die Anlage ist ausreichend erkennbar. Die Grünzeiten sind für die Fußgänger für die Querung der kompletten Straße bei „Grün“ bemessen.

Ein zusätzlicher Bedarf an Sicherungsmaßnahmen besteht nicht.

Zwei Bürgerinnen berichten, dass der Wegfall der Mittelinsel sicherlich kein Problem sei, zumal man ungern mitten im fließenden Verkehr stehe. Sie berichten aber, dass sie und auch die Kinder, die auf dem Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sind, irritiert seien, da die zusätzliche Gelbphase nun weggefallen sei. Leider gebe es Autofahrer, die noch bei Rot in den Fußgängerübergang einfahren, die Fußgänger hätten dann aber schon ihre Grünphase und würden sich darauf verlassen, dass die Kfz anhalten. Aus Sicht der vielen Schulkinder, die dort die Straße queren, ist die neue Regelung ungünstig.



Eine weitere Bürgerin hält Mittelinseln grundsätzlich für sinnvoll, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu verringern.

Eine Bürgerin regt an, an dieser Stelle wieder einen sogenannten Peitschenmast zu installieren, der über die Fahrbahn ragt, und daran gelbe Blinklichter zu installieren. Darauf würden Autofahrer eher achten als auf die Ampel am Straßenrand.

Herr Jasper bittet die Verwaltung, die Situation noch einmal vor Ort zu begutachten.

Eine Bürgerin berichtet, dass an der stadteinwärtigen Straßenseite die - inzwischen wieder begrünt - Straßenbäume die Sicht auf die Ampel verdecken und ein Rückschnitt der Bäume erforderlich sei.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) Bürgerhaushalt 2014 (Beteiligungsphase 19.4. bis 9.6.2013)**

Frau Rzyski informiert die anwesenden Bürger anhand einer Präsentation über den 2. Bürgerhaushalt in Osnabrück. Ziel des Bürgerhaushaltes sei es, das Zusammenleben aller Bürger in Osnabrück besser zu gestalten. Durch die Vorschläge aus der Bürgerschaft solle erreicht werden, dass die Investitionen möglichst sinnvoll eingesetzt werden und im Besten Fall Möglichkeiten zu Einsparungen aufgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang können alle Bürger ihre Vorschläge im Zeitraum vom 19.04. bis zum 09.06.2013 auf der Internetplattform [www.buergerhaushalt-osnabrueck.de](http://www.buergerhaushalt-osnabrueck.de) einbringen. Für Personen ohne eigenen Internetzugang besteht die Möglichkeit, Vorschläge in der Stadtbibliothek einzugeben oder diese schriftlich einzureichen. Im Anschluss an die Beteiligungsphase werden die 75 bestbewerteten Vorschläge von der Verwaltung geprüft, aufgearbeitet und dokumentiert. Danach werden sie in den Fachausschüssen diskutiert und der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 17.12.2013 über die Umsetzung der einzelnen Vorschläge.

Frau Rzyski stellt weiterhin den Verlauf und einige Daten aus dem im letzten Jahr durchgeführten Bürgerhaushalt vor und erläutert im Anschluss daran die auf der Onlineplattform nutzbaren Funktionen. Demnach haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform zu registrieren. Dort können dann einerseits Vorschläge abgegeben werden, andererseits können aber auch die Vorschläge anderer Bürger kommentiert und diskutiert werden. Außerdem kann eine Bewertung der einzelnen Vorschläge vorgenommen werden. Zur Verdeutlichung werden abschließend noch einige bereits eingereichte Vorschläge vorgestellt.

Frau Rzyski weist insbesondere hin auf den „Tag des Vorschlags“: Am Samstag, 25. Mai 2013, in der Zeit von 11 bis 17 Uhr wird auf dem Theatervorplatz über den Bürgerhaushalt informiert und der umfassende und vielschichtige Haushalt der Stadt Osnabrück erläutert. Direkt vor Ort können dann Ideen und Anregungen eingebracht werden.

Ein Bürger fragt nach der Erfolgskontrolle des ersten Bürgerhaushalts.

Frau Rzyski erläutert, dass die 75 bestbewerteten Vorschläge des letzten Jahres von der Verwaltung mit Stellungnahmen versehen und am 25.09.2012 im Rat vorgestellt und danach in den Fachausschüssen beraten wurden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 hat der Rat der Stadt Osnabrück am 11.12.2012 zu jedem der 75 Vorschläge einen Beschluss gefasst. Diese Ergebnisse sind veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerhaushalt](http://www.osnabrueck.de/buergerhaushalt). Die Beratungen in Fachausschüssen und Rat sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris).

Herr Jasper erläutert einen Beschluss aus dem vorigen Bürgerhaushalt. Dort wurde eine Erweiterung der Aula / Cafeteria Graf-Stauffenberg-Gymnasium vorgeschlagen. Der Rat hat dann beschlossen, dass eine gemeinsame Mensa am Standort Graf-Stauffenberg-Gymnasium/Bertha-Suttner-Realschule errichtet wird und die hierfür erforderliche Mittel im Haushalt umgeschichtet werden. Weiterhin teilt Herr Jasper mit, dass auf Anregung der im Rat vertretenen Fraktionen über die 75 bestbewerteten Vorschläge hinaus weitere 42 Vorschläge zur Beratung in die jeweiligen Fachausschüsse gegeben wurden und nun nochmals beraten werden.

### **3 b) Entlastungsstraße West**

Herr Bardenberg informiert anhand einer Präsentation über die Planung der Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen.

Außerdem erläutert Herr Bardenberg die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Er betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Herr Bardenberg stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wohn- und Wissenschaftspark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden. Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 08.06.2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden ab dem Frühjahr 2013 im Internet unter [www.osnabrueck.de/entlastungsstraße-west](http://www.osnabrueck.de/entlastungsstra%C3%9Fе-west) bereitgestellt.

Ein Bürger zeigt sich verwundert darüber, dass seit der ersten Planung aus dem Jahr 1947 über 60 Jahre lang keine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Bardenberg berichtet, dass es zu diesem Thema immer schon kontroverse Ansichten gegeben habe und das Naherholungsgebiet Rubbenbruch ein sensibler Bereich sei. Vor Jahren war noch eine 4streifige Umgehungsstraße angedacht. Die heutige Planung sehe dagegen eine 2streifige Stadtstraße vor (vergleichbar mit der Albrechtstraße im Bereich der Hochschule).

Weiterhin wird gefragt, ob im Rahmen der EU-Lärmaktionsplanung nicht der Rubbenbruch als sogenanntes „ruhiges Gebiet“ und damit besonders schützenswertes Gebiet klassifiziert werden soll.

Herr Bardenberg berichtet, dass bei den Planungen zur Entlastungsstraße auch die EU-Umgebungsärmrichtlinie berücksichtigt wurde.

Ein Bürger fragt, ob bei einer Bürgerbefragung weitere Alternativen zur Wahl stehen, z. B. der vor mehreren Jahren diskutierte Bau eines Tunnels.

Herr Bardenberg erklärt, dass dieser Vorschlag insbesondere aus Kostengründen nicht weiterverfolgt wurde. Bei einer Bürgerbefragung würde man mit „Ja“ oder „Nein“ zum hier vorgestellten Entwurf abstimmen können.

### **3 c) Laufende und geplante Straßenbauarbeiten**

Herr Bardenberg teilt Folgendes mit:

#### Rehmstraße:

Der Abschnitt Hoffmeyerplatz bis Wüstenstraße ist fertig. Der Bereich Hoffmeyerplatz bis Schloßwall wird in die Abschnitte Hoffmeyerplatz bis Lange Straße und Lange Straße bis Schloßwall unterteilt. Die Arbeiten haben Mitte Mai begonnen und sollen bis Ende Juli 2013 beendet werden.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Markierungen des Zebrastreifens Ecke Rehmstraße / Wüstenstraße (in Höhe des Blumenladens) wieder aufgetragen werden müssen.

#### Am Pappelgraben:

Die Kanalbauarbeiten werden im Juni 2013 fertig gestellt in Höhe Jostesweg / Quellwiese und zwischen Ende Juni und Anfang August 2013 zwischen Sandstraße und Wüstenstraße. Der Straßenbau soll im September 2013 beginnen und wird bis Ende 2014 dauern.

Mehrere Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Am Pappelgraben melden sich zu Wort. Im Jahr 2010 wurde bei einer Anliegerinformation mitgeteilt, dass ein bestimmter Abschnitt der Straße (Jostesweg bis Quellwiese/Sandstraße bis Wüstenstraße) nicht saniert werden müsse, sondern dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen die Straßendecke erneuert werden solle. Dann wurde den Anliegern im Dezember 2012 schriftlich mitgeteilt, dass nach weiterer Prüfung nun doch eine Sanierung erforderlich sei und Anliegerbeiträge erhoben werden. Das Schreiben der Verwaltung kurz vor Weihnachten letzten Jahres hätte somit große Irritationen bei den betroffenen Anliegern ausgelöst. Entgegen der Aussage aus dem Jahr 2010 seien die Anlieger nun doch beitragspflichtig, wüssten aber nicht, wie viel sie zahlen müssten. Weiterhin wird gefragt, ob das genannte Gutachten zum Straßenzustand erhältlich bzw. bei der Verwaltung einsehbar sei.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie nach Erhalt des Schreibens mehrfach Anfang 2013 bei der Verwaltung unter der aufgelisteten Telefonnummern versucht habe, weitere Informationen zu erhalten, diese aber nicht bekommen konnte.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass zu den Kanalarbeiten keine Baustelleninformation stattgefunden habe zu Beginn, Dauer und eventuellen Sperrungen der Zugänge zu den Grundstücken.

Herr Jasper führt aus, dass sich im letzten Jahr der Finanzausschuss mit der Anwohnerbeteiligung an den Kosten für Straßenbaumaßnahmen befasst hat und der Ablauf ausführlich dargestellt wurde. Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt in der Regel per Hauswurfsendung eine Information zu den jeweiligen Bauarbeiten. Darüber hinaus wurde gemeinsam von Stadt und Stadtwerken ein Flyer zum Ablauf der Anliegerbeteiligung erstellt.

→ siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris): „Beteiligung der Anwohner an den Kosten für den Straßenbau“ (Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung, 05.06.2012).

Herr Bardenberg erläutert, dass sich im Rahmen weitergehender Untersuchungen herausgestellt hat, dass der Untergrund nicht mehr ausreichend tragfähig und damit eine Vollsanierung erforderlich ist.

Frau Rzycki bedauert, dass es bei den betroffenen Anliegern zu Verärgerungen gekommen ist. Weiterhin gibt sie zu bedenken, dass heutzutage nicht zuletzt aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens andere Standards beim Straßenbau zugrunde gelegt werden müssten als vor 30 oder 40 Jahren.

Auch Herr Jasper bedauert den Unmut, der sich bei den betroffenen Anliegern ergeben hat. Die Verwaltung beziehe die Anlieger frühzeitig in die Planungen ein. Die Planungen und die Ergebnisse der Anliegerinfoveranstaltungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt, der dann einen Beschluss fasst.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Zum geplanten Straßenausbau Am Pappelgraben wurden die Anwohner erstmalig im Januar 2010 informiert. Am 19. August 2010 wurde in einer Informationsveranstaltung den Anliegern die Straßenplanung vorgestellt. Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgte am 28. Oktober 2010.

Die Grundstückseigentümer der Straßenabschnitte Jostesweg bis Quellwiese bzw. Sandstraße bis Wüstenstraße wurden im Dezember 2012 schriftlich über einen geänderten Sachverhalt informiert: Im Zusammenhang mit den weitergehenden Planungen und eingehenden Bodenuntersuchungen hat sich herausgestellt, dass neben den bisher vorgesehenen Maßnahmen zur Böschungsstabilisierung auch zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundstabilisierung der Fahrbahn erforderlich sind. Ebenfalls hat sich dabei herausgestellt, dass auch die zuvor nur für eine Erneuerung der bituminösen Deckschicht vorgesehenen Abschnitte aufgrund des wenig tragfähigen Untergrundes einen Vollausbau benötigen.

In diesem Schreiben an die Grundstückseigentümer wurde ebenfalls zum Thema „Anliegerbeiträge“ informiert und ein Ansprechpartner für weitere Auskünfte genannt.

Das Gutachten zu diesen Bodenuntersuchungen kann im Fachdienst Straßenbau (Dominikanerkloster / Hasemauer 1) eingesehen werden.

Die Stadtwerke Osnabrück haben 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten die Anlieger mittels Hauswurfsendung informiert.

Zu den Fragen einiger Bürger nach einer genauen Information zu den zu erwartenden Kosten teilt Herr Jasper mit, dass hierzu eine konkrete Aussage vor Beginn der Bauarbeiten gar nicht möglich sei. Die Bauarbeiten würden entsprechend der vom Fachausschuss beschlossenen Planung ausgeschrieben, die Baufirmen reichen hierzu ihre Angebote ein. Erst nach Abschluss der Baumaßnahme kann die endgültige Abrechnung erfolgen, wobei jedes Grundstück gesondert abgerechnet werden muss.

Eine Anwohnerin vom Jostesweg klagt darüber, dass die Baufahrzeuge durch diese schmale Wohnstraße fahren. Die Fahrzeuge sollten durch eine andere Straße fahren.

Schnatgang:

Hier sind Kanal- und Straßenbauarbeiten vorgesehen. Die Arbeiten sollen in 2014 beginnen und werden voraussichtlich bis Mitte 2016 dauern. Herr Bardenberg erläutert, dass die zeitliche Verzögerung aufgrund der Bauarbeiten an der Schlosswallhalle entstanden ist. Die Anwohner werden noch direkt informiert. Die Abstimmung der Einzelabschnitte mit zugehörigen Bauzeiten und entsprechendem Baubeginn muss noch erfolgen.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### **4 a) Bergerskamp**

Eine Bürgerin berichtet, dass einer der Holzpfähle umgefahren wurde, und zwar im oberen Abschnitt der Straße (in Höhe Karl-Koch-Straße) der dritte Pfosten links.

Ein Bürger führt aus, dass die Straße im unteren Abschnitt oft zugeparkt sei, auch zwischen den Einengungen.

Ein weiterer Bürger sieht diese Situation positiv. Aus Richtung Sutthäuser Straße würden die Kfz oft mit hoher Geschwindigkeit den Bergerskamp hinauffahren. Dort parkende Kfz dienen der Verkehrsberuhigung.

##### **4 b) Einsatz von Laubbläsern bei den Berufsbildenden Schulen des Landkreises**

Ein Bürger bittet darum, nochmals die Berufsbildenden Schulen des Landkreises an der Brinkstraße auf den Einsatz des Laubbläsert anzusprechen. Auf dem Schulgelände sei dieses Gerät nun wieder im Einsatz und zwar morgens ab 6 Uhr bis zum Schulbeginn.

##### **4 c) Hoffmeyerplatz - Parkende Kfz auf der Grünfläche**

Eine Bürgerin teilt mit, dass der Bolzplatz am Hoffmeyerplatz auch von Auswärtigen genutzt wird, die ihre Kfz zur Feierabendzeit auf der Grünfläche parken. Dort sollte verstärkt kontrolliert werden, sobald die Baustelle entfernt ist.

##### **4 d) Verkehrssituation im Umfeld des Baugebietes Brinkhofweg**

Eine Bürgerin teilt mit, dass sich die Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet verschärft hat, z. B. im Bereich Wöbekingstraße / Brinkhofweg.

Eine Bürgerin bittet darum, die Ampelschaltung nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu überprüfen. In den Mittagsstunden gebe es oft Rückstaus im Bereich Sutthäuser Straße - Brinkstraße - Bergerskamp.

Eine Bürgerin schlägt vor, die Durchfahrt Schelverstraße (am oberen Ende des westlichen Abschnitts) schon jetzt zu schließen. In diesem Bereich gibt es viel Verkehr. Baufahrzeuge zum neuen Baugebiet fahren dort entlang. Zur anderen Seite der Straße liegt der Kinder-spielplatz Schelverstraße.

Herr Jasper teilt mit, dass der Bebauungsplan ohnehin eine Schließung vorsieht und bittet die Verwaltung, den Vorschlag zu prüfen.

#### **4 e) Sperrung am Burenkamp**

---

Ein Bürger berichtet, dass Pkw vom Burenkamp über die Straße Am Kalkhügel bis zur Sutthausener Straße fahren, dort die Mittelinsel umkurven und über die Sutthausener Straße stadteinwärts fahren.

#### Nachtrag:

Ein weiterer Bürger hat zur Sperrung am Burenkamp schriftlich eine Anfrage eingereicht: An der Ostseite des Verbindungsweges zwischen Anton-Storch-Straße und Burenkamp sollte eine weitere Absperrung erfolgen. Dort ist zurzeit eine Zufahrt in den Weg möglich. Dieser Bereich wird zum Entsorgen von Müll, Abfällen, Essensresten etc. genutzt.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

**Bericht aus der letzten Sitzung**

für das Bürgerforum Kalkhügel, Wüste am Dienstag, 14.05.2013

**a) Sperrung eines Weges zwischen Gothaer Weg und Ilmenauer Weg (Fußwegeverbindung zwischen Kromschröderstraße und Quellwiese)** (TOP 2c aus der Sitzung am 16.11.2011)

In der Sitzung wurde über den Ausbau des sogenannten „Trampelpfades“ gesprochen, der von der Verwaltung aus Sicherheitsgründen gesperrt wurde.

Die Verwaltung teilt nun mit: Die Planung soll im Sommer erstellt werden, so dass der Ausbau voraussichtlich Ende 2013/Anfang 2014 erfolgen kann.

**b) Rehmstraße: Einrichtung eines Halteverbots für Dauerparker im Abschnitt Parkstraße bis Schlosswall** (TOP 2e aus der letzten Sitzung am 13.12.2012)

In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung berichtet, dass das Parken entsprechend der Straßenverkehrsordnung unzulässig ist und somit eine zusätzliche Haltverbotsbeschilderung nicht erforderlich ist.

Nach Hinweis des damaligen Antragstellers auf weitere Parkverstöße teilt die Verwaltung nun mit:

Der angesprochene Bereich wurde in der Vergangenheit und wird auch weiterhin regelmäßig, mindestens 2mal wöchentlich, durch den Verkehrsaußendienst kontrolliert. Festgestellte Parkverstöße werden entsprechend verfolgt und geahndet.